

# Metallarbeiter-Zeitung

## Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Bezugpreis: Mo. allg. 50 Pfennig, Einzelnummer 15 Pfennig  
Bankkonto: Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G.,  
Berlin S. 14 - Postfachkonto Stuttgart Nr. 6803

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Kummer  
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Kisteplatz 16  
Fernsprecher Nr. 8800

Erscheint wöchentlich am Samstag  
Anzeigen aller Art werden bis auf weiteres nicht mehr angenommen  
Eingetragen in die Reichspostzeitungsliste

### Senkung der Lohnsteuer ist nötig

Die Neubildung des Kabinetts Luther hat das eine Gute gehabt, daß eine Anzahl von Ministern aus der Regierung verschwunden sind, die der Republik nicht zur Ehre und deren Tätigkeit der Volksmasse nicht zum Nutzen gereichte. Zu nennen sind besonders die Herren Schlieben, Neuhaus und Graf Kantz. Die drei Genannten verwalteten das Finanz-, das Wirtschafts- und das Ernährungsministerium. Alle drei standen völlig unter dem Einfluß der deutschnationalen Partei und des Reichslandbundes. Dieser Einfluß hat die amtliche Wirtschafts- und Finanzpolitik auf recht bedenkliche Wege gedrängt. Die ganze Wirtschaftsentwicklung während der letzten 1 1/2 Jahre ist stark durch den deutschnationalen Einfluß auf die genannten wichtigen Ministerien abgefärbt worden. Insbesondere war es Dr. Schlieben, ein guter Finanzbeamter, aber ein sehr schlechter Finanzminister, der durch Überspannung der Steuern zur Zuspitzung der gegenwärtigen Wirtschaftslage bedenklich beigetragen hat. Der Wirtschaft wurde zu viel an Steuern entzogen. Das mußte sich dahin äußern, daß die Kaufkraft geschwächt wurde. Hier liegt unleugbar ein wichtiger Ausgangspunkt der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.

An Stelle Schliebens ist nun Dr. Reinhold getreten. Reinhold war bis jetzt in Dresden Finanzminister. Schon seit langem sind weite Kreise auf den sächsischen Finanzminister aufmerksam geworden und man hatte ihm schon vor Jahren prophezeit, daß er demnächst die Führung der Reichsfinanzen übernehmen werde. Er kam auch nach Berlin mit einem durchaus fertigen Programm. Dieses Finanzprogramm ist nichts als bürgerlich-industriell. Der sächsische Finanzminister hat ein Ohr für die Steuerfragen der Industriellen und er beillt sich, Abhilfe zu schaffen. Er war und wird als Finanzminister, im Gegensatz zu Schlieben, der stark und unentwegt mehr die fiskalischen und agrarischen Interessen wahrte, mehr den Standpunkt unserer Industriellen in der Steuerfrage zum Durchbruch bringen. Das beweist sein Vorschlag, die sogenannte Fusionssteuer um 50 vH zu vermindern. Damit kommt er einem von der Schwerindustrie geäußerten Wunsch und einem Reichstagsantrag der Deutschen Volkspartei nach.

Über die Fusionssteuer ist in den letzten Wochen viel gestritten worden. Erleichtert ihre Verminderung die Rationalisierung in Deutschland, dann ist die Halbierung der Steuer zu begrüßen. Ist mit Zusammenlegung in der Industrie aber keine Rationalisierung verbunden, dann ist die Halbierung der Fusionssteuer, wie sie Dr. Reinhold vorgeschlagen hat und auch durchführen wird, ein Steuergesetz an die Industrie.

Dr. Reinhold geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Steuerlast der Wirtschaft erleichtert werden muß, wenn wir zu einer Belebung der Wirtschaft kommen wollen. Er hat in seiner Antrittsrede im Reichstag betont, der übersehene Steuerfuß müsse sich lähmend auf die Güterproduktion und die Warenverteilung legen, während ein erträglicher Steuertarif und ein erträglicher Steuerfuß die natürliche Kraft befähigen, Produktion und Verbrauch der Waren zu steigern, was natürlich wiederum Voraussetzung für ein erhöhtes Steueraufkommen ist. Die Milderung des Lohnabzuges und die ganz bedeutende Ermäßigung der Umsatzsteuer im Laufe des Jahres 1925 hätten bewiesen, daß durch diese Herabsetzung die Reichsfinanzen nicht geschädigt worden sind.

So richtig diese Erkenntnis des neuen Finanzministers ist, so falsch sind die Mittel, die er gewählt hat, um seine Gedanken zu verwirklichen: Er hat die Umsatzsteuer von 1 vH auf 0,6 vH herabgesetzt und auch die sogenannte Luxussteuer erheblich vermindert. Aber er hat bis jetzt noch nicht die Herabsetzung der Lohnabzugsteuer angekündigt. Ohne weiteres begrüßen wir eine Ermäßigung der Umsatzsteuer und stehen mit Dr. Reinhold auf dem Standpunkt, daß die beste Veredelung der Umsatzsteuer ihre Vereinfachung ist. Diese Vereinfachung ist aber nur dann gerechtfertigt, wenn die herabgesetzte oder beseitigte Umsatzsteuer eine Verbilligung der Ware bewirkt. Nur durch eine solche Verbilligung der Ware kann der Verbrauch gesteigert und neue Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Nun haben wir genügend Erfahrungen mit der Herabsetzung der Umsatzsteuer gemacht. Diese Steuer wurde unter dem Kabinett Luther von 2 vH auf 1 1/2 vH, und später auf 1 vH herabgesetzt. Immer wieder verbanden sich mit dieser Herabsetzung Hoffnungen auf eine wesentliche Warenverbilligung und Verbrauchssteigerung. Die wohltätigen Wirkungen sind aber so gut wie gar nicht eingetreten. Das Reich verzichtete infolge Senkung des Steuerfußes für die Umsatzsteuer auf Hunderte von Millionen, ohne daß sich dieser Verzicht irgendwie im Preisstand der deutschen Waren auswirkte, ohne daß diese Erleichterung dem eigentlichen Verbrauch zugute gekommen wäre. Die deutschen Industriellen hatten sich wohl immer über die Höhe und die verteuernde Wirkung der Umsatzsteuer beklagt, als aber die Ermäßigungen in Kraft traten, behaupteten sie, daß die vorgenommene Ermäßigung für die Preisbildung sozusagen ohne Belang und ohne Wichtigkeit sei, die Ermäßigungen blieben in der Produktion und im Handel stecken. Sie waren ein Geschenk für Industrielle und Händler. Den Massen kamen sie nicht zugute, der Verbrauch wurde nicht gesteigert. So verloren die Steuererleichterungsmaßnahmen ihren volkswirtschaftlichen Sinn.

Es ist leider zu befürchten, daß es dieses Mal kaum anders gehen wird. Unsere Industriellen und Händler werden die Umsatzsteuerermäßigung als gute Friese einstreichen und sich im Leigen bemühen, die überhöhten Preise zu halten. Deshalb erscheint es unbedingt notwendig, daß der Finanzminister die Steuern ermäßigt, die unmittelbar auf den Umfang des Warenverbrauchs einwirken können. Der Finanzminister muß eben mit

### Rüstet zum Volksbegehren!

Die Reichsregierung hat am 16. Febr. beschlossen, den Termin zur Eintragung der für das beantragte Volksbegehren auf die Zeit vom 5. bis einschließlich 17. März festzusetzen.

Zum ersten Male wird das deutsche Volk aufgerufen, gegen die Fürstlichen Erbverträge und die Fürstlichen Erbverträge zu erheben und durch das Volksbegehren und anschließenden Volksentscheid die deutsche Republik vor den maßlosen Ansprüchen der Adelskaste zu schützen. In den Novembertagen des Jahres 1918 legte der Volkszorn sämtliche Fürsten mit ihrem Anhang von der Bildfläche. Einige zogen es vor, den Staub des Vaterlandes von ihren Pantoffeln zu schütteln. Ausnahmslos vergaßen sie, Thronansprüche zu stellen. Niemand im deutschen Volke konnte damals glauben, daß die entlohenen oder dahingeblichenen Gottesgnadlinge einstmalig deutsche Gerichte für Vermögensauseinandersetzungen in Anspruch nehmen würden. Wenn später derartige Prozesse zu einem öffentlichen Skandal sich ausgewachsen haben, so nur deshalb, weil das deutsche Volk, insbesondere die arbeitende Klasse, von Uneinigkeit und Zwietracht befallen, gegenseitig den Kampf führte, statt sich für die Befestigung der politischen Macht einheitlich einzusetzen. In dem gegenseitigen Kampf der Arbeiterklasse um die Formung der deutschen republikanischen Verfassung gewann die Reaktion zusehends an Boden, alle monarchistischen Kreise sammelten sich wieder, und mit ihnen reichten die ehemaligen Herrscher ihre Köpfe, um die sie wenige Monate zuvor gezittert hatten.

In den Parlamenten der Einzeländer fand sich keine genügende Mehrheit für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten, ebensowenig im Reichstag für eine reichsgesetzliche Regelung. In der Mehrzahl der Fälle wurden später durch Vergleiche und Abfindungsgehalte die Ansprüche der Fürstenhäuser in der unterstuflichsten Weise geregelt. Der Anspruch der Fürsten auf das sogenannte Schatzgut wurde von vornherein als unbestreitbar erklärt und auf diese Weise erhebliche Vermögenswerte ihnen ausgeliefert. Darüber hinaus erhielten zwei Dutzend Familien etwa 150 000 Hektar wertvollen Land- und Forstbesitz, dazu zahlreiche Schlösser, Grundstücke, Parks, Museen sowie Kunstschätze und Millionen Mark in bar ausgeliefert, damit die Herrschaften ihr früheres Prasserleben nicht allzusehr einzuschränken brauchen.

Über die durch die Inflation entwerteten Abfindungssummen werden fast ausnahmslos Aufwertungsprozesse geführt. Wenn auch eine genaue Abschätzung der den Fürsten bereits ausgelieferten Vermögensobjekte im Augenblick nur teilweise und nur nach der Bewertung für den Wertsbeitrag vom Jahre 1913 möglich ist, so ist doch unbestritten, daß die Fürsten mit Unterstützung der Rechtsparteien Werte zugehantelt bekommen, die

einige hundert Millionen betragen. Einem Teil der fürstlichen Blutegele genügt das noch nicht, deshalb haben sie die deutsche Justiz für ihre weiteren maßlosen Ansprüche in Bewegung gesetzt. Etwa 100 Fürstenprozesse laufen zurzeit vor allen möglichen deutschen Gerichten, davon allein 25, die die Thüringer Landesbäter angestrengt haben. Gelingt es nicht, durch einen Volksentscheid die Justiz und die zahlreichen Juristen von dieser monarchistischen Notlüge zu befreien, dann besteht kaum eine Möglichkeit, diesen Ratteneschwanz von Prozessen aufzuhalten. Dann werden die fürstlichen Ansprüche auf Kosten des deutschen Volkes und des Ansehens der deutschen Republik auf jeden Fall fürstlich aufgewertet werden, und zwar zur selben Zeit, wo große Teile des Volkes auf Jahre hinaus unter den Folgen dieser einstmalig so herrlichen Fürstenpolitik in Not und Elend ihr Dasein fristen.

Während Millionen durch Krieg und Inflation ihre letzte Habe verloren und nunmehr auf die öffentliche Wohltätigkeit angewiesen sind, während Millionen Arbeitslose und Kurzarbeiter mit ihren Familien Hunger leiden, da sollen den Hohenzollern Hunderttausende Hektar Land- und Forstbesitz, 80 Schlösser, 92 Kuggrundstücke, ferner Kunstwerke, Theater usw. sowie 30 Millionen Mark in bar ausgeliefert werden.

Das deutsche Volk muß deshalb jetzt entscheiden, ob eine bewertete Abfindungssumme in der deutschen Republik möglich sein soll. Die aus einer sinnlosen Überheblichkeit entstandenen Fürstenansprüche haben das Volk mit Recht empört und ihm die Überzeugung beigebracht, daß die im November 1918 begangene Unterlassung gutgemacht werden muß. Die Auslieferung deutscher Militärdenkmäler an zwei Dutzend Fürstenfamilien, die fortlaufende Unterhaltung der fürstlichen Gärten ist nicht allein eine Angelegenheit einzelner politischer Parteien, sondern der gesamten republikanisch gesinnten Bevölkerung. Alle Republikaner haben die Pflicht, die Republik vor diesem Generalangriff der Überflüssig gewordenen und Monarchisten zu schützen. Auch die Durchführung des Abwehrkampfes eine rein politische Angelegenheit, so sind die Verantwortlichen doch fest entschlossen, diesen Angriff auf die Republik mit den ihnen zur Verfügung stehenden Kräften abzuwehren.

Das Volksbegehren muß zu einem vernichtenden Schlag gegen die fürstlichen Tagelöhner und Klaubrüder werden. Die Weimarer Verfassung gibt uns die Möglichkeit, durch Volksbegehren und Volksentscheid den Fürsten den Volkswillen entgegenzusetzen. Unsere Kollegen, des sind wir gewiß, werden ihre Pflicht als Arbeiter und Republikaner erfüllen, um schon beim Volksbegehren den überwältigenden Sieg herbeizuführen

für entschädigungslose Fürstenteilung.

jeinen Steuerermäßigungen an die Quelle gehen, das heißt für eine Ermäßigung von Steuern, wodurch volkswirtschaftliche Zwecke verfolgt werden können, dürfte vor allem die Lohnabzugsteuer in Frage kommen. Bei einer Senkung der Lohnabzugsteuer hat der Finanzminister nicht die geringste Bürgschaft dafür, daß die erwartete Warenverbilligung und damit die Verbrauchssteigerung eintritt. Wenn die vom Staat erlassenen Millionen in der winzigen Schicht der Erzeuger und Händler hängen bleiben, ist das nicht gleichbedeutend mit einer Kaufkraftsteigerung. Diese Steigerung kann vielmehr nur eine Stärkung der Kaufkraft der breiten Massen sein. Erreicht werden könnte sie aber nur, soweit es in der Macht eines Reichsfinanzministers liegt, durch eine wesentliche Senkung der Lohnabzugsteuer.

Doch davon steht kein Wortchen in der Antrittsrede des neuen Finanzministers. Wir müssen daher verlangen, daß er mit mindestens der gleichen Bereitwilligkeit an die Verminderung der Lohnsteuer herangeht, wie er den Steuerwünschen der Industriellen Rechnung getragen hat.

### Für die Opfer der Krise

Als der Reichstag in der zweiten Novemberhälfte zusammentrat, stellten wir unsere Forderungen, und wir waren selbst unangenehm bemüht, für die Kurzarbeiter und Vollerwerbslosen eine ausreichende Unterstützung zu erreichen. Darüber hinaus verlangten wir, Arbeitslose in möglichst großem Umfang mit wirtschaftlich notwendigen Arbeiten (produktive Erwerbslosenfürsorge) zu beschäftigen. Die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien mußten zugeben, daß für die Opfer der Krise etwas geschehen müsse. Aber wie?

Die bürgerliche Parlamentsmehrheit stellte die Frage der Kurzarbeiterunterstützung, Beseitigung der Mängel der Bestimmungen über Erwerbslosenfürsorge und ähnliches bis zum Januar 1926 zurück, verwies auf die neue Regierung und begnügte sich mit einer unzureichenden Abschlagszahlung für die Erwerbslosen, deren Unterhaltungsätze bei den Hauptunterstützungsempfängern um 20 vH erhöht wurden, Familienzuschläge und Höchstbetrag um 10 vH.

Ende Januar ds. Jrs. kam eine neue Regierung zustande. Ihr mageres Programm versprach eine Unterstützung für Kurzarbeiter, für die wir seit Monaten gekämpft. Doch als nach weiteren Wochen die Pläne der Regierung in rohen Umrissen bekannt wurden, mußten wir in schärfster Form gegen das völlig ungenügende der beschlossenen Unterstützung Stellung nehmen. Wir waren grundsätzlich einverstanden damit, daß zunächst auf dem Wege einer Verordnung die Kurzarbeiterunterstützung eingeführt werde, da die Verabschiedung eines besonderen Gesetzes längere Zeit erfordert und damit die Kurzarbeiter erst zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Unterstützung gelangen. Zustimmung konnten wir auch einem vereinfachten Verfahren (Unterstützungsberechnung nach Tagen) und öffentlicher Kontrolle. Anders lag es jedoch mit der materiellen Unterstützung selbst. Wir forderten daher im Sozialpolitischen Ausschuss, daß die Reichsregierung in ihrer Verordnung aufnehme:

1. Kurzarbeiterunterstützung vom zweiten ausfallenden Tage an.
2. Gleiche Behandlung der Ledigen und Ehepartneren entsprechend den Tagesunterstützungssätzen, die sie als völlig Erwerbslose erhalten würden.
3. Soweit Kurzarbeit nicht tageweise durchzuführen, die täglich ausfallenden Arbeitsstunden nach Tagen aufzurechnen.

Es gelang, unsere unter 2 genannten Forderungen im 9. Ausschuss zur Annahme zu bringen. Forderung 3 wurde der Regierung zur ersten Berücksichtigung überwiesen. Abgelehnt wurde von den bürgerlichen Parteien Forderung 1 und beschlossen, Kurzarbeiterunterstützung zu gewähren für den 3., 4. und 5. ausfallenden Arbeitstag in einer Woche. Für die ersten zwei in einer Woche ausfallenden Arbeitstage wird eine Unterstützung nicht gewährt.

Die Reichsregierung sträubte sich, diesen Beschlüssen in vollem Maße zu entsprechen. Der 9. Ausschuss wandte sich inzwischen erneut der Frage einer höheren Unterstützung völlig Erwerbsloser zu, setzte dann jedoch seine Beschlussfassung aus, um die Stellung der Regierung zu hören. Nun erschienen am 16. Februar im Sozialpolitischen Ausschuss sowohl der Reichsarbeits- als auch der Reichsfinanzminister. (Letzterer ist in finanziellen Dingen die „gewichtiger“ Person.) Die Erklärungen der Reichsregierung lauteten nunmehr:

- A. Die Regierung tritt in der Kurzarbeiterunterstützung den Beschlüssen des 9. Ausschusses bei.
- B. Zur Erwerbslosenunterstützung ist die Regierung bereit, den alleinlebenden Ledigen in Ortsklasse A und B die Unterstützung um 10 vH zu erhöhen. Alle weitergehenden Forderungen seien abzulehnen.

Die zu B abgegebene Regierungserklärung führte im 9. Ausschuss zu sehr lebhaften Auseinandersetzungen, in die auch der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold wiederholt eingriff. Er, der „neue Mann“, hatte kürzlich in seiner Programmrede die Absicht verkündet, in gewissen Rahmen Steuern abzubauen. Dieser vom Parlament ziemlich skeptisch aufgenommenen Kunde folgte nunmehr der Pflichten: ein Steuernachlass kann nur eintreten, wenn das Parlament keine neuen Ausgaben beschließt. Also sollen auch die Erwerbslosen zurückstehen, obwohl deren bedrängte Lage nicht bestritten werden kann.

Daß wir diese Politik des Reichsfinanzministers ganz entschieden bekämpfen, ist selbstverständlich. Und wir haben es getan mit durchschlagenden sozialen und wirtschaftlichen Gründen, denen sich auch die bürgerlichen Parteien nicht ganz entziehen konnten. Auch sie meinen dann, daß die Erklärungen der Reichsregierung ungenügend und nicht zu billigen seien. Zwar wurden die Anträge der SPD und SPD von der bürgerlichen Mehrheit abgelehnt, dann aber beschlossen:

1. Die Hauptunterstützung wird um 10 vH erhöht.
2. Alleinlebende Ledige erhalten eine Erhöhung der Unterstützung von 20 vH.
3. Die Höchstbetragssumme wird in Ortsklasse A, B und C um 10 vH erhöht.

Für diese Anträge stimmten auch die sozialdemokratischen und kommunistischen Vertreter, nachdem ihre weitergehenden Anträge abgelehnt worden waren. Mein, diese Beschlüsse des 9. Ausschusses sind noch keineswegs unter Dach und Fach. Sie werden am 18. Februar im

Saushaltsauschuss zur Verhandlung stehen und müssen dann noch das Plenum des Reichstages passieren. Die Gefahr liegt nahe, dass in-...

Eine umfangreiche Arbeit haben wir auch in der vom Volkswirtschaftlichen Ausschuss für die Behandlung der Notstandsarbeiten, Arbeitsbeschaffung usw. eingesetzten Kommission geleistet. Dieses umfangreiche Arbeitsgebiet will ich heute nicht im einzelnen behandeln. Eingewiesen sei nur auf folgendes: Unseren fortgesetzten Bemühungen ist es mit zu verdanken, dass für Februar 1926 von den Länderregierungen insgesamt eine Beschäftigung von 217 134 Erwerbslosen als Notstandsarbeiter gemeldet werden kann. Gewiss befriedigt diese Zahl nicht angesichts der zwei Millionen Erwerbsloser. Doch gemessen an den 27 000 bis 30 000 Notstandsarbeitern, die im 4. Vierteljahr 1925 beschäftigt wurden, bedeutet es doch ein erhebliches Mehr, und es behauptet, dass unsere Bemühungen für die Erwerbslosen nicht umsonst gewesen sind. Nun beschränken wir unsere Arbeiten keineswegs auf eine umfangreiche Durchführung von Notstandsarbeiten, sondern sind ernstlich bemüht, auf den verschiedensten Gebieten für wirtschaftliche Arbeiten und Vergebung von Arbeitsaufträgen einzutreten. Jeder Arbeitervertreter muß freudig seine Kräfte einsetzen, wenn es gilt, seiner Klasse zu dienen.

Was zu befürchten war, ist eingetreten. Der Haushaltsauschuss sah am 18. Februar großes Aufgebot; mit dem Reichsminister Dr. Luther erschienen die Reichsminister der Finanzen, der Wirtschaft und der Arbeit. Die Minister gaben in längerem Hinhören ein Bild des Regierungsprogramms, wenn man es so nennen darf. Der Kern ihrer Ausführungen richtete sich indessen gegen die vom Sozialpolitischen Ausschuss für die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung gefassten Beschlüsse. Unsere Vertreter traten erneut für die Aufrechterhaltung dieser Beschlüsse nachdrücklich ein. Schließlich verschoben die bürgerlichen Parteien die Abstimmung bis zum anderen Tage. Dieser Beschlüsse bedürftig ist die Unterstufung der Ortsklassen A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht

- 1. für alleinlebende Erwerbslose unter 21 Jahren um 20 vH;
2. für alleinlebende Erwerbslose über 21 Jahre um 10 vH;
3. für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie bereits acht Wochen nacheinander unterstützt worden sind, auch um 10 vH.

Das bedeutet gegenüber den Beschlüssen des Sozialpolitischen Ausschusses eine Verschlechterung, indem

- 1. bei den Erhöhungen der Unterstufungen die Ortsklassen D und E ausgenommen werden sollen;
2. Ehegatten über 21 Jahre die 10 vH Erhöhung erst nach achtwöchiger Unterstufung erhalten, und
3. eine Erhöhung der Höchstbezugssumme unterbleibt.

Rob. Dippmann.

Höhepunkt der Arbeitslosigkeit?

Nach den Feststellungen des Reichsarbeitsministeriums ist in der Zeit vom 15. Januar bis zum 1. Februar die Zahl der unterstützten Erwerbslosen von 1 767 000 auf 2 030 000 gestiegen. Die Zahl der Zuschlagempfänger erhöhte sich von 2 090 000 auf 2 339 000. Die Steigerung erklärt sich zum Teil durch die Verlängerung der Unterstufungszeit von 26 bzw. 39 auf 52 Wochen, weiter auch dadurch, daß die Statistik zum ersten Mal die arbeitslosen Angestellten erfasst. Deshalb dürfte vielleicht zu sagen sein, daß die Verschärfung auf dem Arbeitsmarkt ihren Höhepunkt erreicht hat.

Dem entspricht ungefähr die Erhebung des Reichsarbeitsministeriums über den Beschäftigungsgrad. Erfasst wurden im Monat Januar Betriebe mit 1 427 123 Arbeitern und Angestellten, gegenüber 1 550 372 im Monat Dezember 1925. Davon waren beschäftigt

Table with 3 columns: Beschäftigungsgrad, Januar 1926, Dezember 1925. Rows: schlecht, befriedigend, gut.

Als den Anfang des Monats Februar wird eine leichte Verbesserung gemeldet. Von Bedeutung ist, daß in der Provinz zum ersten Mal seit Eintritt der Krise die Arbeitslosenzahlen abgenommen haben. In Berlin ist allerdings noch eine Steigerung festzustellen; jedoch ist nach Mitteilung des Arbeitsamtes Berlin-Brandenburg eine Anforderung von Fach- und Spezialarbeitern durch eine Reihe von Industrien festzustellen.

Fürsorge für jugendliche Erwerbslose. Unter dem Druck der Arbeitervereinigungen begannen endlich öffentliche Körperlichkeiten, die erwerbslos gewordenen jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen wenigstens vor der größten Not und vor dem größten Elend zu schützen. So hat Berlin nun den Anfang gemacht, die jugendlichen Erwerbslosen von 14 bis 18 Jahren in besondere Obhut zu nehmen. In Spanien haben seit einiger Zeit allgemeine Mittagsverpflegungen statt, für die vom Arbeitsamt Marken ausgeschrieben werden. Außerdem ist im Auftrage eine Besondere für die erwerbslose Jugend eingerichtet, in der Tageszeitungen, Zeitschriften, Bücher, Spiele zur Unterhaltung usw. zur Verfügung stehen. Weiter werden für die Verpflegung des Schwimmbades Adalbertsarten ausgeschrieben. Nun gerät die Berufsberatung nach der erzieherischen und bildnerischen Seite hin zu erweitern. Hoffentlich wird das Beispiel Berlins andere Städte bewegen, auf diesem Wege fortzuschreiten. Den Arbeitervereinigungen wird hier eine gegenwärtige Aufgabe.

Normung und Typung

Die deutsche Industrie bedachte ihren Aufschwung zum großen Teil den Umständen, daß sie den persönlichen Wünschen ihrer Kunden im In- und Ausland weitgehende Berücksichtigung geschenkt hat. Dieses Entgegenkommen war angebracht zu einer Zeit, da im Maschinenbau die Einzelanfertigung noch die übliche Herstellungsweise darstellte. Die Forderung für das Besondere ist heute noch fast ebenso stark wie damals und erwirkt auf vielen Gebieten den Übergang zu einer Herstellungweise, die schon längst als wirtschaftliche Forderung anerkannt worden ist: zur Typisierung, das heißt Vergebung der Anzahl von Normen.

Käufer, erkennt eure Macht!

Die Bedeutung der Konsumgenossenschaft ist noch immer von Millionen deutscher Arbeiter und ihrer Frauen nicht erkannt. Wie könnte es sonst sein, daß der durchschnittliche Warenumsatz des deutschen Konsumvereinsmitglieds in einem Jahre kaum 250 M überschreitet? Wo der Durchschnitt in der Schweiz und in England 800 bis 1000 M beträgt! In der deutschen Umfangsumme kommt eine schier unbegreifliche Laubheit und Flaubei zum Ausdruck. Zwar hat der Breslauer Gewerkschaftskongress, eindringlicher als vor ihm der Hamburger und der Kölner Kongress, den Gewerkschaftsmitgliedern gesagt, daß sowohl zur augenblicklichen Besserung der Wirtschaftslage als zur Verwirklichung der Wirtschaftskräfte die genossenschaftliche Organisation eine der unerlässlichen Voraussetzungen ist und daß sie die Grundlage einer werdenden Wirtschaftsdemokratie, den Humusboden einer wachsenden Volkswirtschaft im besten Sinne des Wortes bildet. Dessenungeachtet rührt sie sich kaum, die Masse nämlich, auf die es ankommt. Gewiß, ganz beachtenswerte Leistungen bringen Gruppen genossenschaftlich geschulter Gewerkschaftsmitglieder zustande. Aber die Masse bleibt träge. Trotz Sorge und Not, Arbeitslosigkeit und Hunger, trotz Kartellbildung und Zollbelastung. Man sieht eine Abgestumpftheit gegen eigenes Elend, wie sie ja auch zuzeiten in der gewerkschaftlichen Bewegung nicht unbekannt war. Ein Tiefstand aber, der überwinden werden muß, wenn die Wirtschaftskraft der Massen diesen selbst und der Idee der Wirtschaftsdemokratie dienlich gemacht werden soll.

Die Wirtschaftskraft der Massen? Jawohl. Mit 5 bis 6 Millionen ihrer Wirtschaftskraft bewußten Genossenschaftsfamilien schlägt die Konsumgenossenschaftliche Organisation jeden Wettbewerb, schaltet den Großhandel aus, zwingt die Nahrungsmittelindustrie und die Industrien der täglichen Gebrauchsgüter zu Verbilligung, zerschlägt die Diktatur der Preisartikler. Und schließlich reißt die organisierte Wirtschaftskraft der Massen im Zusammenwirken mit den Gewerkschaften einen Teil der Warenproduktion selbst an sich durch einen unerbittlichen Wettbewerb, der nicht durch Umarmungen und Kartellbildung zu beseitigen ist, weil sie — Wirtschaftsdemokratie ist und als solche ein Werkzeug der Massen.

Vergleichen ist nun freilich nicht von heute auf morgen zu erreichen. Aber es kommt doch darauf an, daß dieses Ziel erreicht werden kann, wenn man die Erkenntnis von seiner eigenen Kraft besitzt. Und daß diese Kraft vorhanden ist, zeigt der Bericht über die Entwicklung der englischen Genossenschaften im Jahre 1925. Die 4 700 000 englischen Konsumvereinsmitglieder, unter denen die Gewerkschaftsmasse sich befindet, haben in diesem Jahre für 3700 Millionen Mark aus den Genossenschaftslagern und eigenen Fabrikbetrieben herausgeholt; sie haben mit ihrer Wirtschaftskraft die willkürliche Preisbildung durch Kartelle und Industriemagnaten unterbunden und buchen dazu noch einen Überschuß für sich selbst von etwa 340 Millionen Mark.

Dies sind also die Ergebnisse von genossenschaftlich organisierter Wirtschaftskraft der Massen. Weiter sehen wir, daß die Banken der englischen Großkaufmannschaften eine wachsende Bedeutung bekommen: ihr Gesamtvermögen betrug schon im Jahre 1924 11 Milliarden Mark, er dürfte im Jahre 1925 auf 12 bis 13 Milliarden gestiegen sein bei einem Einlagekapital von 600 bis 700 Millionen Mark. Es sind die Gelder der „kleinen Leute“ der Genossenschaften, Gewerkschaften, Arbeitervereine und Einzelgenossenschaften, die da wissen, daß ihre Konsumkraft auch Kapitalkraft ist. Eine Kapitalkraft, die die englischen Konsumgenossenschaften unabhängig macht vom Bank-, Industrie- und Handelskapital.

Und das ist es, worauf es ankommt, wenn neben die politische die wirtschaftliche Demokratie gesetzt werden soll. Aber dazu gehört vor allem die Erkenntnis seiner eigenen Wirtschaftskraft, die für den einzelnen heute nichts ist, in der genossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation alles bedeutet. Wie in der Gewerkschaft. Und wie die englischen Gewerkschaften einstmals als die klaffenden Vorbilder der skandinavischen Gewerkschaftsbewegung galten, an deren Spitze heute die deutsche Bewegung steht, so sollte es auch in der Genossenschaftsbewegung sein. — ff.

Der Anschlag der Schwerindustriellen

Direktvergehalt 200 000 bis 500 000 M. — Arbeiterverdienst 1820 bis 2388 M im Jahr

Die in der Nordwestfälischen Gruppe vereinigten Stahl- und Eisenindustriellen kündigten am 1. Februar den Lohnvertrag auf 1. März. Das sie anstelle der bisherigen Vereinbarung gesetzt wissen wollten, gaben sie den Gewerkschaften am 11. Februar bekannt. Sie verlangten eine Lohnkürzung von 10 vH, Herabsetzung der festen Zulagen der Arbeiter von 14 und 16 auf 9 und 11 vH, außerdem wünschten die Industriellen eine „Beschränkung“ in der Urlaubsfraße, Beschränkung

gung natürlich in der Richtung einer Verschlechterung. Daß ob solche Forderungen die Gewerkschaften erst mit ihren Mitgliedern Zustimmung nehmen müßten, ist begreiflich. Infolgedessen wurden die Verhandlungen um eine Woche vertagt.

Die Dreifachheit eines im Krieg wie im Frieden und durch die Inflation seit gewohnten Unternehmertums schlägt erst richtig in die Augen, wenn man bedenkt, daß diese Verschlechterungen einer Arbeiterkraft auferlegt werden sollen, die seit einem Jahrzehnt nicht aus der Drangsal herausgekommen ist. Sie hat die Nachkriegszeit mit der Separatistenbewegung, als auch zahlreiche Betriebskillingungen mit Feiertagen über sich ergehen lassen müssen. Kurz, die Gütenarbeiterkraft hat jahrelang schwer leiden müssen dank der Missetätigkeit und Profitgier der Schlotbarone. Man erinnere sich nur, wie die Lügenmaschinen der Schwerindustriellen zurzeit der Ruhrbesetzung flüchten, damit das gutmütige Arbeitervolk den Karren herauszog, den die genialen Wirtschaftsführer einmal mehr in den Dreck gefahren hatten. Was damals in diesen E-palten immer und immer wieder vorausgesagt wurde, ist prompt eingetroffen: Das gutmütige Arbeitervolk wurde von den Schwerindustriellen behandelt wie der Hund der irischen Wettefrau: nachdem es den Karren aus dem Dreck gezogen wurde es getreten und sollte mit Gras vorlieb nehmen. Die Arbeiterkraft bekam für ihre unzähligen Opfer an Gut und Blut schwerindustriellen Dank. Den Schlotbaronen aber wurden auf Staatskosten die Gruben und Werke ausgebaut und sie erhielten dazu noch ein Handgeld von 700 Millionen Goldmark.

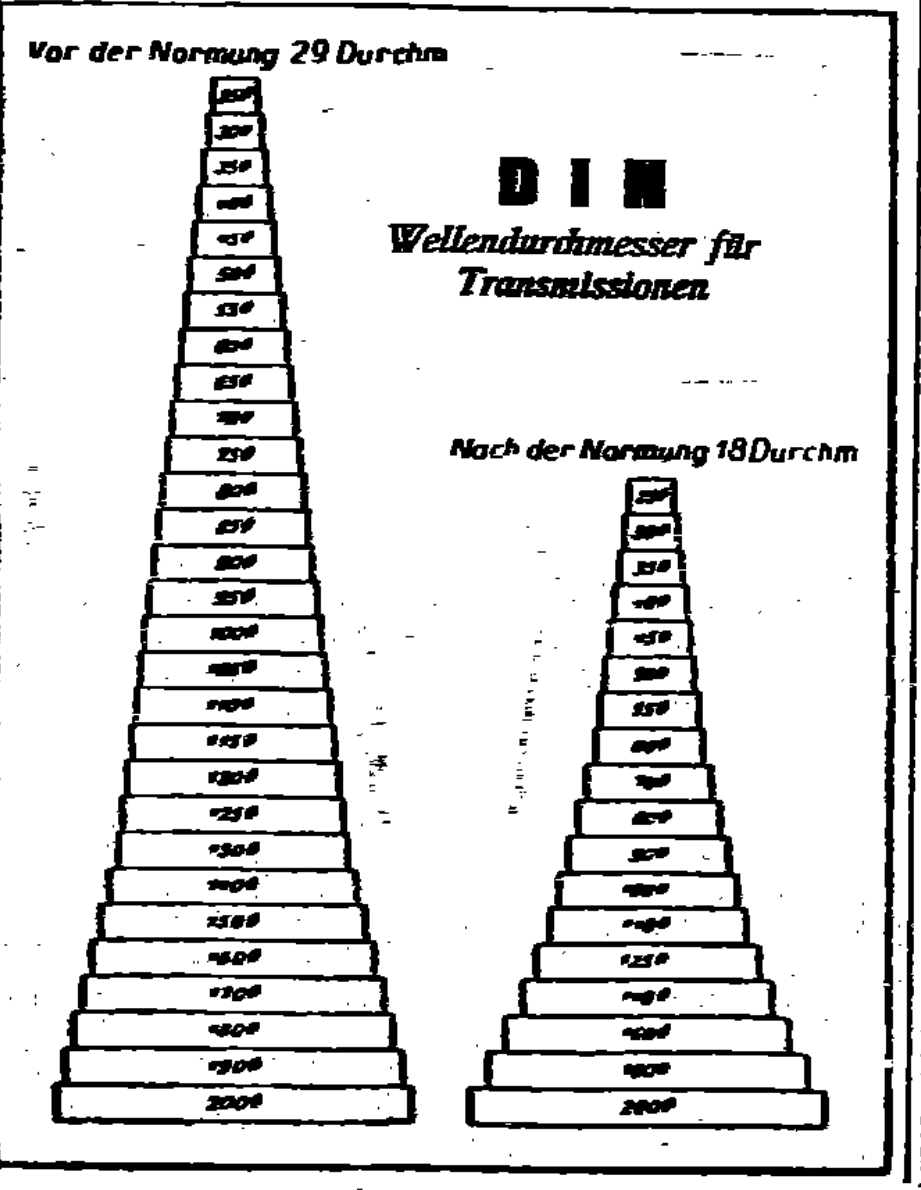
Den neuesten Anschlag auf Lohnhöhe und Freizeit der Arbeiter verüben die Schwerindustriellen beileibe nicht um ihrer Willen, sondern um der Lieder — Wirtschaft halber. Sie müssen doch sparen! Und da so wie der brave Mann auch der schwerindustrielle Patriot an sich zuerst denkt, so fängt er mit dem Sparen nicht bei sich, sondern beim armen Teufel an. In dem Flugblatt, das die Essener Bezirksleitung des MAV verbreitet, heißt es: Die Werdie der Industriellen ist

Sparen, lange Arbeitszeit, geringer Lohn. Sparen, ja, einverstanden; aber da soll man einmal im eigenen Hause anfangen. Wie sieht es jedoch damit aus? Die Direktoren sind in der Nachkriegszeit um das Drei- bis Vierfache vermehrt worden. Und dann die Direktorengelöhner! Gehälter bis zu 200 000 M sind an der Tagesordnung, darüber hinaus bis zu 500 000 M sind keine Seltenheit. Damit läßt sich leben!

Angesichts solcher Vergeudung von Geld für die Oberen beim armen Teufel sparen wollen, dessen Hungerlohn kaum zum trockenen Brot reicht, das ist eine Brutalität, die eher nur bei deutschen Schwerindustriellen zu finden ist. Wenn nur ihre und ihre zugehörigen Taschen vollgefüllt sind, die Proleten können krepieren. In der Tat. Denn nach dem erwähnten Flugblatt verdiente im Oktober und November ein Alford-Facharbeiter über 21 Jahre im Durchschnitt 78 bis 79 M. Die (Lohn-)Kalkulationen sind demart niedrig gehalten, daß diese Verdienste nur bei angestrengtester Arbeit erreicht werden. Der Angelernte erreicht mit Mühe 62 bis 63 M, mal normale Wochenarbeitszeit von 56 Stunden ergibt einen Wochenverdienst von rund 35 M für den angelernten Arbeiter, für den Facharbeiter 44 M. Davon gehen noch ab die Abzüge für Steuern, Fronken- und Invalidenversicherung. Der Hilfsarbeiter bleibt mit seinen 55 M noch weit darunter. Diesen Verdiensten erreichen jedoch kaum 40 vH der Gesamtbelegschaft wegen der allorts eingeleiteten Kurzarbeit und der Feiertagslöhne.

Daß die Schwerindustriellen mit dem grausamen Spiel der Kurzarbeit derer, die die Werte schaffen, noch nicht genug haben, geht daraus hervor, daß sie seit Oktober die ohnedem schon unzulänglichen Alford- und Prämienätze um 10 bis 30 vH und mehr gekürzt haben. Sie nützen dazu die Wirtschaftskrisis und Arbeitslosigkeit: Es wird, wie von einem Beck in Bochum, einfach der Belegschaft gekündigt in der Annahme, daß sich Leute genug finden, die aus Furcht vor völliger Verdienstlosigkeit sich dem Abzug fügen. Solche Maßnahmen scheinen vor allem vom kapitalistischen Standpunkt entschieden bumm. Was immer sich das deutsche Unternehmertum seine eigene Zukunft und die der deutschen Wirtschaft vorstellen mag, darüber dürfte es zweifellos im Zweifel sein, daß es ohne die Mithilfe der Arbeiterschaft über kurz oder lang in die Finnen kommen muß. Wie es aber die Arbeiterschaft bei der Stange halten will, wenn es ihr in einem fort Entschlüsse auf den Wagen verabsichtigt, das vermag wohl nur die schwerindustrielle Weisheit herauszufinden. Wiederholt sind unsere „genialen“ Wirtschaftsführer mit den „genialen“ Herführern des alten Militärstaates verglichen worden. Der Vergleich wird mit jedem Tage paßlicher. Hinsichtlich der Geistesbeschaffenheit und Weltanschauung sind sie so ziemlich gleich. Und die Schwerindustriellen zeigen sich wie verfeinert, auch in Sachen des Schicksals die Gleichheit herbeizuführen.

Bei Abschluß dieser Nummer kommt uns eine Meldung der Frankfurter Zeitung vom 18. Februar aus Essen zu Gesicht, die im wesentlichen besagt, daß, nachdem die Einigungsverhandlungen zwischen den Gewerkschaften und der Nordwestfälischen Gruppe der Eisen- und Stahlindustriellen ergebnislos verlaufen waren, sofort eine Schlichterkammer unter Vorsitz des Reichskommissars Rühlig gebildet wurde, die einen Schiedsspruch fällte, der die bisherige Lohnhöhe bis zum Ende September d. J. festlegte. Eine Mäßigung des Lohnabkommens kam erstmalig am 1. September zum 30. September erfolgen. Der Schiedsspruch wurde mit den Stimmen der Arbeitervertreter gegen die Arbeitgeber gefällt. Die Arbeiter erklärten die sofortige Annahme des Schiedsspruchs. Die Unternehmer, die bekanntlich einen Lohnabbau von 10 vH gefordert hatten, werden voraussichtlich den Schiedsspruch ablehnen. Da man aber, nach Äußerungen des Schlichters zu urteilen, an den amtlichen Stellen zurzeit einen Lohnabbau für undurchführbar hält, ist gegebenenfalls mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedsspruchs durch den Reichsarbeitsminister zu rechnen.



teilen. Es kann sich da einmal um Maschinenteile handeln, die nur für die Förderzeuge des betreffenden Betriebes in Betracht kommen, wie zum Beispiel Kolben, Nocken, Pleuellager, Pleuellager u. a. m.; für solche Maschinenteile sind Werknormen aufzustellen, wozu am besten ein besonderes, dem Konstruktionsbüro angegliedertes Normenbüro eingerichtet wird, das natürlich auch auf die tatsächliche Anwendung der einmal aufgestellten Normen zu achten hat. Andererseits kommen für die Normung solche Maschinenteile in Frage, die von der gesamten Maschinenindustrie benötigt werden, wie Schrauben, Nellen, Splinte, Transmissionssteile, Handräder u. a. m. Für eine große Anzahl dieser Maschinenteile hat der Normenausschuss der deutschen Industrie bereits Normen aufgestellt, die heute jedem fortgeschrittenen Konstrukteur nicht nur bekannt, sondern Gesetz sein sollen. Diese Normen werden auf breiter Grundlage von Vertretern aller an den betreffenden Maschinenteilen beteiligten Kreise, der Hersteller, Händler und Verbraucher, häufig unter Hinzuziehung von Männern der Wissenschaft aufgestellt und bieten somit die Gewähr, den höchsten Anforderungen neuerzeitlicher Technik zu entsprechen.

# Die Pflichtarbeit

Bei der beispiellos großen Zahl der Erwerbslosen ist die Frage der Pflichtarbeit von hervorragender Bedeutung. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß die Gemeindebehörden aus der Pflichtarbeit gerade das Gegenteil von dem machen, was die Erwerbslosenfürsorge bezwecken will. Nicht selten versuchen die Gemeindeverwaltungen, durch die Pflichtarbeit der unterstützten Erwerbslosen ihren Gemeindehaushalt zu entlasten, das heißt sie übertragen den Erwerbslosen solche Arbeiten als Pflichtarbeit, die die Gemeinde, wenn keine Pflichtarbeit zu verrichten wäre, von Arbeitern verrichten lassen müßte, denen der ordnungsmäßige Tariflohn zu zahlen ist. Anders gesagt, wenn keine Pflichtarbeit verrichtet würde, wäre die Gemeinde in sehr vielen Fällen gezwungen, Arbeitslose aus der Fürsorge herauszunehmen, um die notwendigen Arbeiten der Gemeinde verrichten zu lassen. Dies wäre gleichbedeutend mit einer Entlastung der Erwerbslosenfürsorge. Durch eine solche Handhabung der Pflichtarbeit der besonders ländlichen Gemeinden ist sie ein Hindernis für die Überführung von Erwerbslosen in ein geordnetes Arbeitsverhältnis geworden. Daß dies nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein kann, dürfte jedem einleuchten. Leider ist es so, daß viele Erwerbslose die von dem Gemeindevorsteher oder Bürgermeister angebotene Pflichtarbeit verrichten, ohne über die Art der Arbeit nachzudenken.

Die nachfolgenden Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen mögen daher zur Aufklärung dienen und dazu beitragen, daß die Pflichtarbeit in Zukunft nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen angewiesen und verrichtet wird.

Der § 14 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924 bestimmt im ersten Satz: „Unbeschadet der Vorschrift des § 13 hat der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, soweit die Gelegenheit dazu besteht, die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht.“ Nach dieser Vorschrift ist also zu verlangen, daß der Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises, und nur dieser — nicht der Bürgermeister oder der Gemeindevorsteher, noch der Vorsitzende des öffentlichen Arbeitsnachweises — berechtigt ist, Pflichtarbeiten anzuordnen. Dies Recht steht einzig und allein dem Verwaltungsausschuß zu. Die Erwerbslosen können hiernach, ohne daß dies rechtlich Folgen für den Unterstützungsbezug zeitigt, jede als Pflichtarbeit angebotene Arbeit ablehnen, sofern diese nicht von dem Verwaltungsvorsteher oder der Vorsitzenden des öffentlichen Arbeitsnachweises wegen der Verweigerung solcher Arbeiten die Entziehung der Unterstützung androht oder gar durchführt, dann muß sofort Beschwerde beim Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises erhoben werden. Kein Erwerbsloser darf sich einschüchtern lassen; jeder muß sein Recht aufs äußerste vertreten. Notwendig ist in solchen Fällen, sofort den Beistand der Gewerkschaft in Anspruch zu nehmen.

Welche Arbeiten als Pflichtarbeiten anzuerkennen und wieviel Stunden in der Woche als Pflichtarbeit zu leisten sind, darüber hat ebenfalls nur der Verwaltungsausschuß die gesetzlichen Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung und die ergangenen Ausführungsvorschriften halten. Es ist somit notwendig, daß die Gemeindebehörde oder der Vorsitzende eines Arbeitsnachweises, der Erwerbslose mit Pflichtarbeiten beschäftigen will, einen diesbezüglichen Antrag an den Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises richtet. Der Verwaltungsausschuß hat nun zu entscheiden, ob die verlangte Arbeit als Pflichtarbeit anzusehen ist. Hierbei ist zu prüfen, ob die verlangten Arbeiten gemeinlich und Charakter tragen, ferner ob sie sonst überhaupt nicht oder nicht zu dieser Jahreszeit oder nicht in diesem Umfang ausgeführt werden würden. Wird eine Arbeit vom Verwaltungsausschuß als zur Pflichtarbeit geeignet anerkannt, dann hat er gleichzeitig zu bestimmen, wieviel Stunden in der Woche als Pflichtarbeit zu verrichten sind, wobei wieder zu beachten ist, daß die Dauer der Pflichtarbeit in der Regel 16 Stunden in der Woche nicht übersteigen soll. Der Verwaltungsausschuß kann sehr gut auch eine geringere Stundenzahl für die Pflichtarbeit festlegen.

Weiter ist zu beachten, daß den Erwerbslosen für Mehraufwendungen aus Anlaß der Pflichtarbeit von ihrem Träger eine Entschädigung bis zu 50 vH der Hauptunterstützung für die Dauer der Pflichtarbeit gewährt werden soll. Wenn auch der Verwaltungsausschuß an sich nicht berechtigt ist, die Höhe der Entschädigung zu bestimmen, weil dies ein Eingriff in die Finanzgeschäfte der Gemeinde bedeutet, so ist es dennoch ratsam, daß der Verwaltungsausschuß vor Anerkennung einer Arbeit als Pflichtarbeit die Frage der Entschädigung regeln läßt und unter Umständen seine Entscheidung von einer befriedigenden Rege-

Für das Gebiet des Transmissionsbaues liegen sämtliche Normen bezugsfertig vor, ebenso die für den Gebemotorenbau. Die Arbeiten über Normen sehen bis 32 Atmosphären Dampf- bzw. 40 Atmosphären Wasserdampf kurz vor dem Abschluß.

Es würde zu weit führen, wollte man alle vom VDI bearbeiteten Gebiete des Maschinenbaues sowie der Fachindustrie aufzählen. Aber den Umfang der in endgültiger Form vorliegenden Normen gibt ein zweimal im Jahre erscheinendes Normblattverzeichnis erschöpfend Auskunft und enthält außerdem Angaben über den Stand der in Arbeit befindlichen Normen. Für den Techniker ist es eine unbedingte Notwendigkeit, sich an Hand der VDI-Mitteilungen, die der Zeitschrift Der Maschinenbau regelmäßig beigegeben sind, über die Normungsarbeiten auf dem laufenden zu halten. An weiteren Schriften sind zu nennen die Dinbücher über Papierformate, Zeichnungen, Gewinde, Passungen, Transmissionsen und Keile.

Bei der Einführung neuer Fabrikationsweisen werden gewöhnlich die Schwierigkeiten stark überschätzt, während die Vorteile nicht voll erkannt werden. Ferner trifft man häufig den falschen Stolz an, nach Möglichkeit alle Teile der eigenen Werkstatt herstellen zu wollen. Man übersieht oft, wie viele Betriebsabteilungen durch Einführung von Normen entlastet werden und wie sehr auch die Erhaltung von Gießereimaschinen erleichtert wird, wenn die scheinbar unwichtigen, beim Zusammenbau der Maschinen nur zu oft fehlenden Kleinigkeiten vom Lager genommen werden können bzw. nötigenfalls schnell zu beziehen sind. Die Normung hat neben wirtschaftlicher Herstellung, die naturgemäß einen niedrigen Maschinenpreis zur Folge hat, vor allem auch die Erleichterung des Fabrikationsbetriebes zum Ziel. Der uns ausgegangene Wirtschaftskampf zwingt uns dazu, nicht nur mit unseren Rohstoffen sparsam umzugehen, wir müssen auch unsere geistigen Kräfte mehr als bisher für nützliche Arbeit freimachen, sie von dem in Maschinenbau immer wiederkehrenden untergeordneten Verrichtungen entlasten. Man befürchte von der Normung, wie sie bisher in Deutschland betrieben wurde und in Zukunft gehandhabt werden soll, auch keine Beeinträchtigung der konstruktiven Tätigkeit. Mit der Vereinfachung der Herstellung ermöglichen Normung, Spezifizierung und Spezialisierung die Verbilligung der Erzeugnisse, die heute die Hauptvoraussetzung für die Steigerung des Umsatzes bildet. Bei hinreichend niedriger Preisstellung werden auch die technisch oft recht belanglosen Sonderwünsche der Kunden befriedigt.



lung dieser Frage abhängig macht. Für die Berechnung der Entschädigung ist eine Entscheidung des Reichsarbeitsministers vom 7. Januar 1926 an den Deutschen Städtetag von Bedeutung, wonach für die Berechnung der Entschädigung nicht die volle Hauptunterstützung der Woche in Rechnung zu stellen ist, sondern nur die Hauptunterstützung für die Dauer der Pflichtarbeit. Wenn somit 16 Stunden Pflichtarbeit angeordnet sind, beträgt die Entschädigung bis zu 50 vH der Hauptunterstützung für zwei Tage. Die notwendigen Werkzeuge für die Verrichtung von Pflichtarbeit hat der Träger dieser Arbeit zu liefern. Werden die Werkzeuge von dem Erwerbslosen gestellt, dann kann er hierfür eine besondere Abnutzungsgebühr beanspruchen.

Eine ganz wesentliche Bedeutung hat noch die Bestimmung, daß als Pflichtarbeiten nur solche Arbeiten zuzuweisen sind, die dem Erwerbslosen nach seinem körperlichen Zustand zugemutet werden können. Dies ist besonders zu beachten, wenn nicht nur männliche, sondern auch weibliche Erwerbslose in Frage kommen. Einer Frau kann man nicht zumuten, beispielsweise schwere Erarbeiten zu verrichten. Die Erwerbslosen haben hiernach bei der Zuweisung von Pflichtarbeiten zunächst einmal zu prüfen, ob die Arbeiten vom Verwaltungsausschuß des öffentlichen Arbeitsnachweises anerkannt sind, und nur wenn dies der Fall ist, sind die Erwerbslosen verpflichtet, die angewiesenen Arbeiten zu verrichten.

Nur wenn die gegebenen Bestimmungen des § 14 der Erwerbslosenfürsorge-Verordnung vom 16. Februar 1924 und des Artikels 7 der Ausführungsvorschriften vom 2. Mai 1925 genau beachtet werden, besteht die Gewähr, daß Übergriffe der Gemeindeverwaltungen oder der Arbeitsnachweisesvorsitzenden, wie sie in letzter Zeit in so großer Zahl bekannt geworden sind, unterbleiben. D. Feldmann

## KPD und DMB

Ein kommunistisches Rundschreiben zu unseren Verbandswahlen

Aus Hamburg wird uns geschrieben: „Alle kommunistischen Zeitungen von der Roten Fahne bis zu dem kleinsten Provinzialblatt bringen fast in jeder Ausgabe die Behauptung, daß die SPD-Arbeiter, das heißt also die Gewerkschaftsmitglieder der Amsterdamer Richtung, durch die „Gehe“ der SPD-Führer gegen die Kommunisten angezettelt seien und daß sie diese „Phrasendrescherei“ nicht mehr wollten, sondern praktische Arbeit verlangten. Da diese Behauptungen in den Zeitungen der Kommunisten täglich mehrmals wiederkehren, wollen wir eine Auslese geben und untersuchen, wer heßt und wer praktische Arbeit leistet.“

Das an der Wasserfront erscheinende KPD-Blatt, die Hamburger Volkszeitung, bringt am 30. Januar einen Bericht über eine am 8. Dezember v. J. stattgefundene Versammlung, in der der Schriftleiter unserer Metallarbeiter-Zeitung, Kollege Kummert, gesprochen hat. Es heißt in diesem Bericht gleich eingangs: „Mit wachsender Besorgnis sieht die reformistische Gewerkschaftsbürokratie die Wertschätzung der Gewerkschaftsmitglieder täglich immer mehr an sich wendeln.“ Im nächsten Satz wird gesagt: „Mit allen Mitteln der Lüge und der Verleumdung wird gegen die Opposition gehetzt.“ Weiter wird nicht erbracht. Am 5. Februar bringt dieselbe Zeitung eine ganze Reihe von Aufsätzen, die mit großen Überschriften den Versuch unternehmen, zwischen den Gewerkschaftsführern und den der Amsterdamer Richtung angehörenden Gewerkschaftscollegen eine Kluft

Die Unterschiede in den Bewegungsrichtungen an Werkzeugmaschinen sind schon häufig Ursache für Ausschüßarbeiten, ja selbst für erste Unfälle geworden. Hat man erst längere Zeit eine bestimmte Maschine bedient, so führt man die Schallbewegungen automatisch aus, da sie bald in Fleisch und Blut übergegangen sind. Dies kann aber zu einem großen Nachteil werden, sobald man eine ähnliche Maschine mit anderen Bewegungsrichtungen zu bedienen hat.

Diese Nachteile könnten vermieden werden, wenn sich die Hersteller auf eine Abereinrichtung in den Bewegungsrichtungen einigten, die sich vielleicht nicht bei Spezialmaschinen, aber doch wohl bei vielen allgemeinen Werkstoffmaschinen durchführen ließe. Entwürfe zu einer derartigen Vereinheitlichung enthält Heft 3 der VDI-Mitteilungen (Mitteilungen des Normenausschusses der Deutschen Industrie), und zwar für eine Doppelländer-Tischhobelmachine, eine Wageschiff- und Centrecht-Stoßmaschine, eine Rundschleifmaschine, eine Universal-Werkzeugschleifmaschine und eine Planschleifmaschine. Die Entwürfe sind zu diesen Entwürfen läuft am 1. April d. J. ab. Es ist allen Beteiligten zu empfehlen, sich mit diesen Entwürfen vertraut zu machen.

Für Hersteller sowie für Verbraucher ist es heute von besonderer Wichtigkeit, sich darüber zu unterrichten, was auf dem Gebiete der Normung im Werden begriffen ist, denn die Vereinheitlichung der Werkzeuge, die eine Ersparnis an Betriebskapital ermöglicht, bildet einen wesentlichen Punkt bei der Rationalisierung der Industrie.

Von großer Wichtigkeit sind deshalb die in Heft 24 der VDI-Mitteilungen veröffentlichten Normblattentwürfe für Langlochfräser mit Vorlege, desgl. mit Spindelkraft sowie für doppelseitige Langlochfräser; ferner die Entwürfe für Schäftträger für T-Nuten, Rundungsträger und Reifträger für Halbkreisprofile. Sämtliche genannten Entwürfe sind vom technischen Ausschuss des Deutschen Präzisionswerkzeug-Verbandes ausgearbeitet worden. Der Schwermetallmaschinenbau im besonderen betr. der Normentwurf für schwere Körnerstippen mit Abdrückmutter von 80/140 mm Durchmesser.

Das genannte Heft bringt ferner einen kurzen Auszug aus dem kürzlich in zweiter vervollständigter Auflage erschienenen Dinbuch 4: „Die Dinpassungen und ihre Anwendung“ von Obering. R. Gramenz, in dem auf die Entwicklung der Passungsfrage im Ausland eingegangen ist, weiterhin Mitteilungen über die Normung der nachfolgenden Präzisionslehre und über die deutschen Sino-Normen als Grundlage internationaler Normung. Bg.

herzustellen. Den Aufruf des ADGB gegen die für den 27. Januar vorgezeichnete Grundgebung der KPD nimmt man als Anlaß, um allen Arbeitern zu verlangen, mit den Gewerkschaftsführern ein sehr ernstes Wort zu reden, damit sie, die Gewerkschaftsführer, das Feuer auf den Klassenfeind und nicht auf die Klassenkollegen richten. Bei dieser Belehrung wird aber vergessen, daß gerade die Kommunisten, wie das von und hier oben gegebene Zitat beweist, den Kampf gegen die eigenen Klassenkollegen richten ganz abgesehen davon, daß man ja sonst den Amsterdamer nachsagt, sie seien überhaupt keine Klassenkämpfer, sondern nur elende Reformisten. Am 6. Februar bringt dieselbe Zeitung wiederum mehrere Aufsätze gegen die Gewerkschaften und gegen die sozialdemokratisch gesinnten Gewerkschaftler im besonderen. Es heißt dort wörtlich in bezug auf die nicht kommunistischen Gewerkschaftler: „Statt der Gehe gegen die Kommunisten verlangen sie schnellste Vorbereitung für den Kampf um die Befreiung der elenden Lage der Arbeiter.“

Mit diesen paar Proben, die beliebig vermehrt werden können, soll es heute sein Bewenden haben. Neuerdings ist die KPD darauf verfallen, von den Gewerkschaften die Unterstützung der Unorganisierten, die von Arbeitslosigkeit heimgejagt sind, zu verlangen. Das ist mehr als seltsam in Anbetracht der Tatsache, daß es noch auf unserm letzten Verbandstag gerade kommunistische Gewerkschaftscollegen waren, die die Erwerbslosen wie die andern Unorganisierten unseres Verbandes bekämpften und an deren Statt den Klassenkampf laut priesen. Inzwischen haben diese kommunistischen Kollegen ihre Meinung geändert, denn sie fordern, wie gesagt, jetzt von der Gewerkschaft Hilfe für die Unorganisierten. Sie meinen, zum mindesten hätten die Gewerkschaften die Pflicht, sich um die ihrer früheren Mitglieder zu kümmern, die im Oktober 1923 ausgetreten sind. Die Leute, die dergleichen fordern, scheinen nicht zu wissen, wer davon schuld ist, daß zahlreiche Gewerkschaftsmitglieder ihr Verbandsbuch in die Erde warfen. Weiter scheinen sie sich nicht zu erinnern, wer die Kollegen aufforderte, aus dem Verbandsbuch auszutreten, weil sie ja nicht mühten, was mit ihren Beiträgen geschähe. Weiter scheint diesen Leuten entfallen zu sein, daß sie auf die Frage, warum denn die KPD nicht aus dem Verbandsbuch austräte, antworteten, daß doch noch jemand da sein müsse, der den Bonzen auf die Finger gucke. Als ob die Gewerkschaften nicht regelmäßig ihren Mitgliedern genaue Rechnung über Einnahmen und Ausgaben ablegten!

Es kann natürlich niemand im Ernste verlangen, daß die Gewerkschaften alle Erwerbslosen und alle Bedürftigen unterstützen. Die Mittel der Gewerkschaften sind zuerst für ihre Mitglieder da. Und die Verwendung der von den Mitgliedern aufgetragenen Mittel für die Unorganisierten, Gleichgültigen verwenden, hieße anstelle des Klassenkampfes die Wohlthätigkeit setzen.

Aber die Einstellung der KPD zur Gewerkschaft kann man aus einem Rundschreiben mancher erfahren, das die KPD Wasserfront am 1. Februar „an alle Distrikte, Zellen, Gewerkschaftsleiter“ verschickt hat. Dies lange Schreiben beschäftigt sich ausschließlich mit dem Kampf in unserm Verband. Daß die KPD der Eroberung des DMB große Bedeutung beimißt, bezeugt die folgende Stelle des Schreibens:

„Ihr als Distrikts- und Zellenleitung wißt, welche große Bedeutung gerade der Metallarbeiter-Verband hat und von welcher großer Bedeutung es auch ist, gerade unsern Einfluß in dieser Organisation zu vergrößern.“

Die kommunistischen Metallarbeiter müssen wohl anderer Meinung bezüglich „unsern Einfluß“ sein, denn das Rundschreiben sagt eingangs, die Wahlen der Gruppenleitungen des DMB „sind vor allen Dingen deshalb ungünstig für uns (die KPD) ausgefallen, weil viele Parteimitglieder die Bedeutung der Wahlen verkannten und den Versammlungen fernblieben“.

Im Anschluß hieran wird sehr ausführlich dargelegt, was die „reformistische“ Ortsverwaltung des DMB in Hamburg alles getan habe und für die noch zu vollziehenden Wahlen plane, um die Stärkung des Einflusses der KPD im DMB zu hemmen. Man höre nur:

„Wir (die KPD) haben auf dem Parteibüro noch eine Verteilung von früheren Jahren, bestimmt ist aber, daß die Ortsverwaltung sich nicht danach richten wird, nur deswegen, um unsere Arbeit zu erschweren.“

Das muß in der Tat eine vermaledeite „reformistische“ Ortsverwaltung sein, die ihre Wahlen nicht nach einer Bezirksenteilung der KPD vornimmt, nur um deren Parteiarbeit zu erschweren. Die Hamburger Ortsverwaltung wird von Glück sagen können, wenn nicht wegen dieser ihrer Rücksichtslosigkeit ihr Ausschluß aus dem DMB beantragt wird. Im weiteren gibt das Rundschreiben eingehende Anweisungen, an welchen Versammlungen und Sitzungen die Parteimitglieder teilzunehmen haben und auf welche Weise die vorgeschriebene Teilnahme kontrolliert werden wird. Das letztere scheint zur Befehung des Eifers für die Gewerkschaftsarbeit unerlässlich gehalten zu werden.

## Sitzung des Ausschusses des ADGB

In seiner Sitzung am 8. Februar beschäftigte sich der Ausschuss ausgiebig in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volkserntschieds über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Die maßlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten haben in der gesamten Arbeiterchaft und weit über diese Kreise hinaus im ganzen Volke leidenschaftliche, tieferechtigte Empörung hervorgerufen. Die Forderungen stehen überdies in keinem Mißverhältnis gerade zu der jetzigen Notlage, in die weite Kreise des Volkes, vor allem aber die Arbeiterchaft, durch die Wirtschaftskrise geführt worden sind. Die Volksbewegung für die entschädigungslose Enteignung ist die Antwort auf diese ebenso selbstthätige wie schämende Haltung der einstigen Herrscher des deutschen Volkes. Die Aussprache zeigte, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, sich in den Grenzen, die die wirtschaftliche Notlage und die aus ihr sich ergebenden sozialen Verpflichtungen den Verbänden ziehen, sich als das Volksbegehren und den Volkserntschied nachdrücklich einzusetzen. Der Ausschuss gab dabei der Übergangsfrage Ausdruck, daß jeder Mißbrauch der Aktion zu durchzuführen ist, wie er von der kommunistischen Partei versucht wird, auf das entschädigungslose Volk zu werden wird. Der Bundesausschuß legte die Stellungnahme der Gewerkschaften in folgender Entschiedenheit nieder:

„Der Ausschuss billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzentwurfes für eine Volksabstimmung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Der Ausschuss erkennt an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschuss fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um dem Volksbegehren und gegebenenfalls dem Volkserntschied zu einem einträchtigen Erfolge zu verhelfen. Für die Aufbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesausschuß den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuss allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.“

Im weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschuss ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorf-Ausstellung (Erfolge) zu. Die Aussprache wandte sich dann der Erweiterung der Wirtschaftskrise zu. Für die Gewerkschaften liegen hier eine Reihe brennender Fragen vor, in deren Vordergrund die Wiederherstellung der Arbeitslosigkeit ist, das heißt die Schaffung von Arbeitsgelegenheit steht. Aber diese Fragen haben mit den Regierungsstellen, mit der Hauptverwaltung der Reichsbahn, dem Reichsverband der deutschen Industrie und mit Vertretern des Unternehmertums des Bergbaus Besprechungen stattgefunden.

Anlaßlich dieser Besprechungen ist in der Frankfurter Zeitung die Behauptung aufgestellt worden, es handle sich hierbei um die Wiedererrichtung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Behauptung entbehrt jeder Grundlage. Mit keinem Wort ist in den Besprechungen von der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft die Rede gewesen. Die Gewerkschaften werden unbestimmt um diese falschen Gerüchte ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortsetzen, soweit das die Sache der Arbeiterchaft erfordert.

### Der Krieg der Holzwaldbetriebe

Sie wollten die Krise nutzen zu Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung!

Das die deutsche Unternehmertum von einem wirtschaftlichen Chinesentum starr belastet ist, dafür liefert die Direktion der Holzwaldbetriebe in Kiel einen neuen Beweis. Wie jetzt jedes Kind weiß, ist die deutsche Wirtschaft hauptsächlich auf die ungenügende Kaufkraft der Verbraucherseite sowie auf die ungenügende Leistungsfähigkeit der Industrie zurückzuführen. Anstatt nun das zu tun, was einfacher wirtschaftlicher Wandel sagt, nämlich die Kaufkraft durch Lohn- und Gehaltserhöhung zu stärken und die industrielle Erzeugnisse durch Reorganisation zu steigern, sind unsere genialen Fabrikanten darauf verfallen, fast das Gegenteil zu tun. So auch die Leitung der Holzwaldbetriebe.

Briefe die da am 8. Februar eine Betriebsratswahl ein, um zu betonen, daß beim Bau der Tankschiffe für die Deutsch-Amerikanische Petroleumgesellschaft schon ein Unterschub von 6,7 Millionen erreicht worden sei und noch mit weiterem Verlust gerechnet werde. So sei der Betrieb nur aufrechtzuerhalten, wenn die Arbeiterschaft bereit sei, Opfer zu bringen, und zwar sollte die Belegschaft auf jegliche Lohn- und Gehaltserhöhung verzichten, außerdem statt neun zehn Stunden ohne jede Lohn- und Gehaltserhöhung arbeiten, wodurch die Produktion um 11 v. H. verbilligt werden könne. Kurz, die Direktion mißt die Krise zu Lohnkürzung und Arbeitszeitverlängerung. Daß sie auf diese Weise die Krise beheben zu können vermeint, kann man angesichts des wirtschaftlichen Verfalls deutscher Unternehmer schließlich noch verstehen, aber ganz unverständlich ist und bleibt, daß sie wähnt, die Arbeiterschaft durchschaue nicht den Krieg.

Der Betriebsrat erwiderte, daß er in solchen Fragen zu verhandeln nicht zuständig sei, sondern nur die als Tarifkontrahenten geltenden Organisationsleitungen. Auf diesen Einwand hin wurde dann der Kollege Leopold vom DWS von der Direktion zur Verhandlung gebeten, die noch am selben Tage unter Hinzuziehung des Betriebsratsausschusses stattfand. Hier wiederholte die Direktion die vorhin erwähnten Ausführungen und brachte gleichzeitig zum Ausdruck, daß man von den Organisationsleitungen hier an Orte erwarte, daß sie nicht über Beschlüsse ihrer zentralen Organisationen im Zweifel, sondern bereit seien, dem — gewünschten Abbau der Lohn- und Tarifbestimmungen zuzustimmen.

Nachdem sich die Direktion davon überzeugt hatte, daß sich die Organisationsleitungen nicht für ihre Pläne mißbrauchen lassen, machte sie dem Betriebsrat den Vorschlag, sich mit einer Herabsetzung der Lohnsätze um 10 v. H. einverstanden zu erklären. Hierzu brachte man, so wurde demnach schon hinzugefügt, ja nicht die Zustimmung der Tarifkontrahenten, in dieser Frage wären die Belegschaften vollkommen frei. Der Betriebsrat rügte ab. Darauf machte die Direktion den Vorschlag, eine Betriebsversammlung einzuberufen, wo ihr Gelegenheit geboten sei, der Arbeiterschaft einen Bericht über die wirtschaftliche Lage der Betriebe zu geben, denn bei richtiger Begründung der von der Direktion gestellten Forderungen werde die Belegschaft vernünftig genug sein, zuzustimmen.

Die Betriebsversammlung fand dann nach Schluß der Arbeitszeit statt. Die Versammlung war überfüllt. Herr Direktor Tradt begründete die Anträge der Direktion eingehend. Nach ihm entwickelte unser Kieler Geschäftsführer, Kollege Leopold, den Standpunkt der Organisationsleitungen. Er führte aus, das Wirtschaftsleben Kiels ist auch den organisierten Gewerkschaften nicht gleichgültig. In fortgesetzten Beratungen mit den Kieler Gewerkschaften sind die Belegschaften am Orte seit fünf Monaten die Bedeutung der Wirtschaftsfrage nicht unrichtig zu verstehen. In der Erkenntnis, daß diese Fragen nicht unrichtig zu verstehen sind, ist von den Gewerkschaften in zahlreichen Denkschriften an die Regierung, den Reichstag, das Reichsarbeitsministerium sowie die sonstigen zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens die Behebung der Notlage gefordert worden. Es sei hervorzuheben, daß Herr Tradt genau so aufsprang auf Staatshilfe wie beispielsweise Oberpräsident oder das Ruhrgebiet. Besonders um die Aufrechterhaltung der Holzwaldbetriebe hätten sich die Gewerkschaften bemüht. Als vor einigen Monaten die Behebung der Löhne in Frage gestellt war, waren es die Kieler Gewerkschaften, die sich für den von der Stadt gewährten Kredit einsetzten. Darüber hinaus hätten sich Vertreter der Kieler Arbeiterschaft in Berlin für die Gewährung eines Staatskredits für die Holzwaldbetriebe eingesetzt. Deutlichweise müsse festgestellt werden, daß das Zustandekommen eines Staatskredits an dem Verhalten eines Aufsichtsratsmitgliedes der Holzwaldbetriebe scheiterte.

Die Gewerkschaften seien, so führte Kollege Leopold weiter aus, auch ferner bereit, mitzuwirken, um das schwer dastehende Kieler Wirtschaftsleben wieder anzukommen. Das Ankommen der Direktion aber sei ganz unerträglich. In der Lohnfrage haben die Organisationsleitungen bereits ein viel zu weites Entgegenkommen gezeigt. In der Lohnfrage sei die äußerste Grenze des Entgegenkommens überschritten. Die Arbeiterschaft sei nicht in der Lage, etwaige Preissteigerungen im Laufe des Jahres ohne Lohnausgleich zu tragen. Ebenso unannehmbar sei die Forderung auf Einführung des Behauptungsvertrages, wenn die Direktion bereit wäre, die zehnte Stunde zu bezahlen, möchte sie abgelehnt werden. Die Arbeiterschaft hat auch die Forderung des Betriebsratsausschusses ihre Arbeitsleistung ganz gewaltig gesteigert. Wenn immer gefordert werde, nur auf Kosten der Löhne könne dem ausländischen Wettbewerb begegnet werden, so müsse auf folgende Zahlen hingewiesen werden, die vor einiger Zeit in einer Kieler Arbeiter-Zeitung veröffentlicht wurden. In diesem Aufsatz (siehe Metallarbeiter-Zeitung Nr. 2, 1926) wird die Krise in der englischen Schiffbauindustrie auf die niedrigeren denkwürdigen Beschäftigtenlöhne zurückgeführt. Es erzielte doch folgende:

	England	Polen	Deutschland
Gehälter	55,6	44,6	35,8
Angelernte	41,6	33,9	32,1
Ungelernte	33,6	33,0	23,1

Diese Zahlen erhalten ihre besondere Bedeutung dadurch, daß die deutschen Beschäftigten für den viel niedrigeren Lohn noch 7 Stunden in der Woche länger arbeiten müssen als die englischen. Der Kollege Leopold beschloß sich dann mit dem Vorschlag der Direktion auf Herabsetzung der Lohnsätze um 10 v. H. Die Verhandlung der Direktion, in dieser Frage hätte die Organisation als Tarifkontrahent nicht mitzuwirken, ja nicht. Gegen Ausschließung der Belegschaften aus dem Kieler Tarifvertrag Einwendungen wurden. Selbst wenn ein Tarifvertrag herbeigeführt würde, Ausschließungen gäbe es. Die Organisation auf Grund des § 1 der Verordnung über Tarifverträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der ersten beiden Absätze der Direktion als auch der letzte Absatz eines klaren Tarifvertrages der Zeit aller dieser Stunden müsse das Ansehen der Direktion empfindlich abgelehnt werden.

Es nahm nun eine große Anzahl Kollegen aus dem Betrieb das Wort. Auch sie sagten in unerschütterlicher Weise der Direktion ihre Meinung. Obwohl Herr Direktor Tradt während der Aussprache noch mehrmals das Wort nahm, um die Verhandlungen der Kollegen zu zerstreuen und das Nachsehen der Direktion zu beschleunigen, erfolgte die einstimmige Ablehnung der Direktionsanträge. Danach wird die Direktion hoffentlich den Schicksal gehen, für die nächste Zukunft die Möglichkeit mit folgenden Anträgen nicht mehr zu beschäftigen. Aber auch die Arbeiterschaft möge aus diesen Verhandlungen die richtige Lehre ziehen. Nur durch eine feste Organisation sind herabgesetzte Löhne der Unternehmern abzuwehren.

Die Belegschaften von Kiel, die mir alle einstimmig anerkannt haben — es hat eine Zeit gegeben, wo man sie für falsch hielt und wo die entgegengelegten Meinungen des Dogmen der gewählten Zeit waren. Die Kieler Kollegen haben sich nicht beugen lassen, daß sie unrichtige Meinungen erheben, deren Nachsehen dann langsam und furchtbar noch großen Schaden und Abbrüche von sich giffen. 3. Tag.

### Zur Betriebsratswahl

Was muß der alte Betriebsrat tun?

1. Den Wahlvorstand bestimmen.

Was muß der Wahlvorstand tun?

1. Feststellen, wieviel Arbeiter und Angestellte vorhanden sind.
2. Danach die Stärke und Zusammensetzung des Betriebsrats und der Gruppenzuteilung berechnen.
3. Ein Wahlauschreiben erlassen.
4. Wählerlisten aufstellen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten.
5. Eingereichte Vorschlagslisten prüfen. Mängel durch den Listenvertreter beseitigen lassen.
6. Wahlumschläge, Stimmzetteln vom Unternehmer besorgen lassen.
7. Nach Feststellung des Wahlergebnisses die Gewählten benachrichtigen.
8. Das Ergebnis durch Aushang bekanntmachen.
9. Eine Niederschrift über die Wahl und das Resultat herstellen.
10. Die Gewählten zur ersten Sitzung einladen.

Die Gewerkschaftsfunktionäre müssen:

1. Sich mit den Angestellten über eine gemeinsame Wahl verständigen.
2. Die Fristen genau beachten (vom Tage des Wahlauschreibens an).
3. Die Wählerlisten prüfen. Bei Anständen innerhalb drei Tagen Einspruch erheben.
4. Nur Bewerber aufstellen, die sich verpflichten, die Beschlüsse der Gewerkschaftskonferenz zu beachten.
5. Innerhalb sieben Tagen eine Vorschlagsliste einreichen.
6. In größeren Betrieben Stimmzettel besorgen.
7. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen überwachen.
8. Die Wähler zur Stimmenabgabe anhalten.

Der Wähler muß:

1. Nachsehen, ob er in der Wählerliste steht.
2. Sich einen Wahlumschlag besorgen.
3. Rechtzeitig seine Stimme abgeben.
4. Nur bewährte und zuverlässige Kandidaten wählen.
5. Alle Betriebsversammlungen besuchen.

Wie wird ein Betriebsobmann gewählt?

Die Wahl des Betriebsobmanns ist viel einfacher, wie die des Betriebsrats.

Ein Obmann wird in solchen Betrieben gewählt, die in der Regel weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen, von denen mindestens 5 wahlberechtigt und mindestens 3 wählbar sind (§ 2 BRS).

Wenn solche Betriebe mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter und 5 wahlberechtigte Angestellte beschäftigen, so kann ein gemeinsamer Betriebsobmann gewählt werden. Ist eine Einigung der Mehrheit beider Gruppen nicht zu erzielen, so wählen Arbeiter und Angestellte je einen Betriebsobmann.

So noch kein Betriebsobmann gewählt ist, muß die Belegschaft den Unternehmer veranlassen, einen Wahlleiter (den ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmer) zu berufen. Kommt der Arbeitgeber seiner Pflicht nicht nach, ist sofort die zuständige Gewerkschaft zu benachrichtigen. Wo ein Betriebsobmann vorhanden ist, beruft dieser eine Woche vor Ablauf seiner Wahlzeit (§ 53 BRS) als Wahlleiter den ältesten Arbeitnehmer des Betriebes (§ 34 BRS). Der Wahlleiter beruft eine Betriebsversammlung an und in dieser läßt er Vorschläge machen für einen Betriebsobmann. (Auch der Wahlleiter kann vorgeschlagen werden.) Von den Vorgesetzten wird nun mittels Stimmzetteln in geheimer Wahl (Briefumschlag) der Obmann und ein Stellvertreter gewählt, und zwar ist derjenige als Obmann gewählt, der die meisten Stimmen erhält, der die zweitmeisten erhält, ist Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Das Wahlergebnis ist zwei Wochen anzuhängen.

In der Betriebsversammlung können alle im Betriebe Tätigen teilnehmen, auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiterinnen.

Wahlen dürfen jedoch nur die Wahlberechtigten. Das sind alle männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebes, die mindestens 18 Jahre alt sind und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden (§ 20 BRS).

Als Obmann (oder Obmännin) kann nur gewählt werden, wer 24 Jahre alt, Reichsdeutscher, nicht mehr in Berufsausbildung und an Wahltag mindestens 6 Monate dem Betriebe oder dem Unternehmen, sowie mindestens 3 Jahre dem Gewerbebezweige oder dem Berufsbezweige angehört, in dem er tätig ist.

Der Betriebsobmann hat die §§ 2, 7, 15, 58, 59, 60, 92, 98 Abs. 2 und die Wahlordnung § 34 zu beachten.

Jeder Betrieb muß in diesem Jahre seine Betriebsvertretung haben.

### Vormärzliches aus Ostpreußen

Der Amtsvorsteher Jacharias aus Kallinowen, Kreis Löben, sagte sich, wie wir den Mitteilungen des DWS entnehmen, vor einiger Zeit verpflichtet, gegen einen landwirtschaftlichen Deputatarbeiter einen Strafbefehl folgenden Wortlauts zu erlassen:

Im Namen des Königs!  
Der Amtsvorsteher Jacharias zu Kallinowen, Kreis Löben, erläßt folgenden Strafbefehl:

Nr. 28 der Strafliste des Jahres 1925

Sie haben den Befehl des Kommerzienrats Lindenberg, beim Dreschen das Stroh zu laden, trotz wiederholter Aufforderung verweigert. Die Unterlassung wird bewiesen durch Kommerzienrat Lindenberg in Faulthöden. Es wird deshalb gegen Sie auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 24. April 1854 eine bei der hiesigen Amtskasse zu entrichten zu erlegende Geldstrafe von 3 Mark 40 Pf., an deren Stelle, wenn sie nicht beigetrieben ist, eine Haft von einem Tag tritt, hierdurch festgesetzt.

Kallinowen, den 27. Oktober 1925.  
(Aber präventiver Stempel mit Adler und Kroneninsignien.)

Der Amtsvorsteher, gez. Jacharias.

Das Gesetz vom 24. April 1854 ist durch Verordnung der Volksbeauftragten schon im Jahre 1918 aufgehoben worden. Was geht es jedoch Herrn Amtsvorsteher Jacharias an, was die Volksbeauftragten haben? Er ist Amtsvorsteher des Landes Kommunales, Kreis Löben, und in seine Geschäftsführung hat sich natürlich keine Regierung hineinzuweisen. Er bestraft Gehörlosenverweigerungen im Arbeitsverhältnis, selbst wenn die Gesetz, die der Polizei das Recht hierzu geben, seit Jahren aufgehoben sind. Für ihn gilt natürlich auch nicht die Verordnung des Innenministers, daß die alten königlich preussischen Stempel nicht mehr benutzt werden dürfen, sondern er behält sie ruhig weiter im Gebrauch. Der Vorgang zeigt an, daß es noch immer Amtsvorsteher gibt, die auf die Anordnungen ihres Ministers, in diesem Falle des preussischen Innenministers, pfeifen.

### Kirchensteuer, Schneeglöckchen und Pferdeweg

Ein arbeitender Schneeglöckchen in Kallinowen in Thüringen kann keine Kirchensteuer nicht bezahlen. Kann sollte man meinen, daß die Kirche, die doch mit den Armen sehr reichlich umzugehen ist, dem armen Einzelnen die Steuer erlassen hätte. Mein, daß der Mensch sich trauen kann, bezugt folgender Brief, den das Kallinowener Volksblatt bringt:

Kallinowen i. Th., den 29. 1. 26.  
Herrn Schneeglöckchen

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 22. d. M. teile ich Ihnen mit, daß bei einigermaßen gutem Willen bis zu dem Zeitpunkt, wo Sie ganz entschlossen wurden, wenigstens 2,00 M., also die Hälfte der Kirchensteuer abzugeben, werden kann. Wenn Sie sich weiter darüber reden lassen, ob ich Ihnen in der jetzigen Lage nicht die zweite Hälfte erlassen hätte. Da Sie aber gar nichts unternommen, will ich nur bei guten Willen von Ihnen sehen, daß Sie bis zum 15. März wenigstens 3,00 M. zahlen. Wegen des Bediensteten wurde ich Ihnen folgenden Vorschlag: Da Sie arbeitend sind, haben Sie ja Zeit, und da gehen Sie, wenn die Schneeglöckchen blühen, an

einem Freitag an den Forstberg in den Windebergwald pflügen einen Acker voll Schneeglöckchen. Diese etwas Lannengrün zu Sträuben gebunden und am Sonntag früh auf dem Markt verkauft. Dann werden Sie bald in den Wert von 3,00 M. und noch mehr kommen und können Ihre Steuern bei mir in der Wohnung bezahlen. Andernfalls können Sie ja auch durch die Mittelstraße viel Fußwerk kommt, Pferde d. u. sammeln und verkaufen diesen an Gartenbesitzer. Sie sehen, das Geld liegt auf der Straße, man muß verstehen, es aufzuheben.  
Vergessen Sie nunmehr den 15. März nicht, sonst müßte ich Sache dem Finanzamt übergeben.  
Achtungsvoll  
Lindenlohl, Kallinowen

Dem erwerblosen Christenmenschen wird also geraten, Schneeglöckchen und Pferdeweg zu sammeln und zu verkaufen, damit Kirche zu ihrem Gelde kommt. Ob der Pferdeweg, wenn er in die Kirchengasse nicht abgesetzt werden kann, von dem Verdanten als gleichwertig für Kirchensteuer in Empfang genommen wird, ist in der Sache nicht gesagt. Vielleicht bringt das Schreiben den Schneeglöckchen zu der Erkenntnis, daß es ein sehr einfaches Mittel gibt, vor Kirchensteuer und Katjeschlagen, wie das Geld dafür zu beschaffen, ein für allemal zu bewahren.

### Hilfe der Konsumvereine für Arbeitslose

Der Konsumverein Vorwärts in Dresden hat im Herbst vorigen Jahres an eine Reihe gemeinnütziger Organisationen und an 11 hiesigen Fürsorgestellen erhebliche Beträge überwiesen und an 23 erwerbslose Mitglieder Waren im Werte von 13 300 M. unentgeltlich abgegeben. Außerdem hat er jeden den Brotpreis um 10 Pf. je Brot abgesetzt, um zur Linderung der gegenwärtigen großen Not beizutragen. Die Dauer dieser Maßnahme steht noch nicht fest. Der Konsumverein für Pieschen hat sich diesem Vorgehen angeschlossen. Die Produktion, Hamburg, gewährt auch in diesem Winter Bedürftigen ein nahrhaftes, kräftiges Mittagessen, das an bestimmten Stellen unentgeltlich verabfolgt wird. Die Kosten belaufen sich auf mindestens 150 000 M. In ähnlicher Weise haben zahlreiche Genossenschaften an ihren immer noch recht bescheidenen Überschüssen Mittel bereitgestellt um dem ärgsten Elend zu helfen. Sie würden noch mehr leisten können, wenn sie nicht durch Sperrungen und Druck aller Art in ihrer Entwicklung gestört würden.

Der Allgemeine Konsumverein für Chemnitz und Umgebung stellte insgesamt 10 000 M. für arbeitslose und lurgarbeitende Mitglieder zur Verfügung.

### Fords Betrieb in Deutschland

Wie die Tagespresse meldet, hat Ford eine deutsche Zweigstelle die Ford Motor Company A. G. gegründet. Die Gesellschaft soll an Westfalen in Berlin mehrere Morgen große Gelände angekauft haben und hier mit der Zusammenführung von Automobilen anfangen. Weiter wird berichtet, daß zu diesen Wagen bis zu 80 v. H. deutsches Material verwendet und anfangs täglich 30 Wagen zusammengeführt werden sollen. — In welchem Umfang diese Meldung richtig ist, vermögen wir zur Stunde noch nicht zu sagen; immerhin sprechen sich wichtige Umstände für sie. Was das Erscheinen Fords in Deutschland für dessen heimische Automobilindustrie bedeutet, läßt sich an den fünf Fingern abzählen. Ob jetzt nur die deutschen Automobilbesitzer zu einer Zusammenlegung kommen werden? Wenn ihnen das Zusammenlegen von Betrieben nicht bald gelingt, dann brauchen sie für das Still- und Umlegen nicht zu sorgen.

### Gewerkschaften

Die Goldbilanz. Von Kurt Heintz. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Preis 1 M. — Die Schwierigkeiten der deutschen Industrie beruhen zu einem großen Teil darauf, daß bei der Goldbilanzierung nicht die wirkliche Goldproduktion der deutschen Unternehmungen festgestellt worden ist. Unter dem Scheiter der Sanierung sind die großen Umschichtungen und Machtverschiebungen des deutschen Industriebesitzes vor sich gegangen. Das wird erst verständlich, wenn man die Entwicklung der Vorzugs- und Vorratsaktien, die während der jüngst vergangenen fünf Jahre entstanden ist, in ihren Zusammenhängen und Auswirkungen näher kennen lernt. Heintz's Buch verhilft dazu.

„Von Kunst zur Bekleidung.“ Eine Einführung in die moderne Malerei von Dr. Adolf Behne. 88 Seiten Text, illustriert und 32 mehrfarbige und einfarbige Bildtafeln. Preis kart. 2,75 M., in Ganzleinen geb. 3,75 M. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8.

Der Klempner. Ein Lehr- und Hilfsbuch für das gesamte Klempner- und Installateurhandwerk. Herausgegeben von Oberinspektor A. Jachob und Oberlehrer C. Otto. Eine gründliche Behandlung aller Fachfragen des Berufes, gegliedert auf 284 Abbildungen und 7 Tafeln. Preis brosch. 10 M. und geb. 12 M. — Das Schmeißerhandwerk. Lehr- und Hilfsbuch für Schmiede und verwandte Berufe. Herausgegeben von Ernst Kellermann, Fachlehrer in Zerbst. Mit 211 Abbildungen. Preis brosch. 8 M., geb. 10 M. Verlag Bernhard Friedr. Voigt, Leipzig.

### Mitteilungen des Vorstandes

Telegraphische Adresse: Metallvorstand Stuttgart  
Mit Sonntag dem 28. Febr. ist der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 28. Februar bis 6. März 1926 fällig.

Aufforderung zur Rechtfertigung:  
Das nachgenannte Mitglied wird nach § 23 Abs. 4 des Statuts aufgefordert, sich gegen erhobene Beschuldigungen zu rechtfertigen. Verwaltungsstellen, denen die Adresse des Aufgeforderten bekannt ist, wollen diese an den Vorstand melden.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Frödenberg:  
Der Metallarbeiter Wilhelm Fleige, geb. am 6. August 1891 zu Frödenberg, Mitgliedsbuch Nr. 5.701.186, wegen Nichtabnehmens mit Beitragsmarken.  
Stuttgart, Rötestraße 16. Der Verbandsvorstand.

### Zur Beachtung! Zutug ist fernzuhalten:

von Karoffelarbeitern aller Branchen nach Stuttgart St. u. A. A. = Lohnbewegung; D. = Differenzen; v. St. = Streit in Sicht; St. = Streit; W. = Wahrung; Wt. = Wiltstände; A. = Aussperrung. Arbeitssuchende Mitglieder sind verpflichtet, auch wenn der betreffende Ort nicht in der Zeitung erscheint, Entscheidung bei der zuständigen Ortsverwaltung oder, wo eine solche nicht besteht, beim Vorstand einzuhaken. Das Schriftstück ist von der Verwaltung, der das Mitglied zuzug gehört, zum Ausweis der Mitgliedschaft abzurechnen zu lassen.  
Anträge auf Verhängung von Sperrungen müssen von den Ortsverwaltungen über die Bezirksleitungen an den Vorstand eingereicht werden und ausreichend begründet sein.

### Verbandsanzeigen

Thale a. S. Unvorhergesehene Ereignisse (Betriebsstilllegungen) zwingen uns, vorläufig von einer Neubesetzung der Kassiererkette abzusehen. Die eingereichten Bewerbungen behalten ihre Gültigkeit. Vorkaufs allen Bewerbern besten Dank.  
Drud und Verlag. Verlagsgesellschaft des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes. Stuttgart Rötestraße 16